



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die Öffentlichkeit über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg (Wohnbaufläche „Auf dem Poll“), Ortsteil Nütterden, zu unterrichten. Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten der Ortslage Nütterden, nördlich der Römerstraße und westlich des Schaafsweges und ist den nachstehenden Planausschnitten zu entnehmen:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg



Änderungsinhalt ist die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“.

Neben dem Vorentwurf der Planfassung und dem Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Baugrund und hydrologisches Gutachten des Büros Dr. Müller und Partner, Krefeld, vom 06.12.2018, Nr.: N-RK 324/18
- Geothermisches Gutachten des Büros Dr. Müller und Partner, Krefeld, vom 30.11.2018, Nr.: RK 324/18

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Str. 4, Zimmer 1.17, in der Zeit vom **18.04.2019** bis **18.05.2019** (einschließlich) während der Dienststunden durchgeführt. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Kranenburg, den 04.04.2019

Der Bürgermeister
-Steins-